FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KRÖPELIN

Planzeichnung - Teil 1 M 1:15 000

Die Planzeichnung - Teil 2 mit einer Vergrößerung der Ortslagen im Maßstab 1:10000 befindet sich in der Anlage 1 der Begründung zum Flächennutzungsplan.

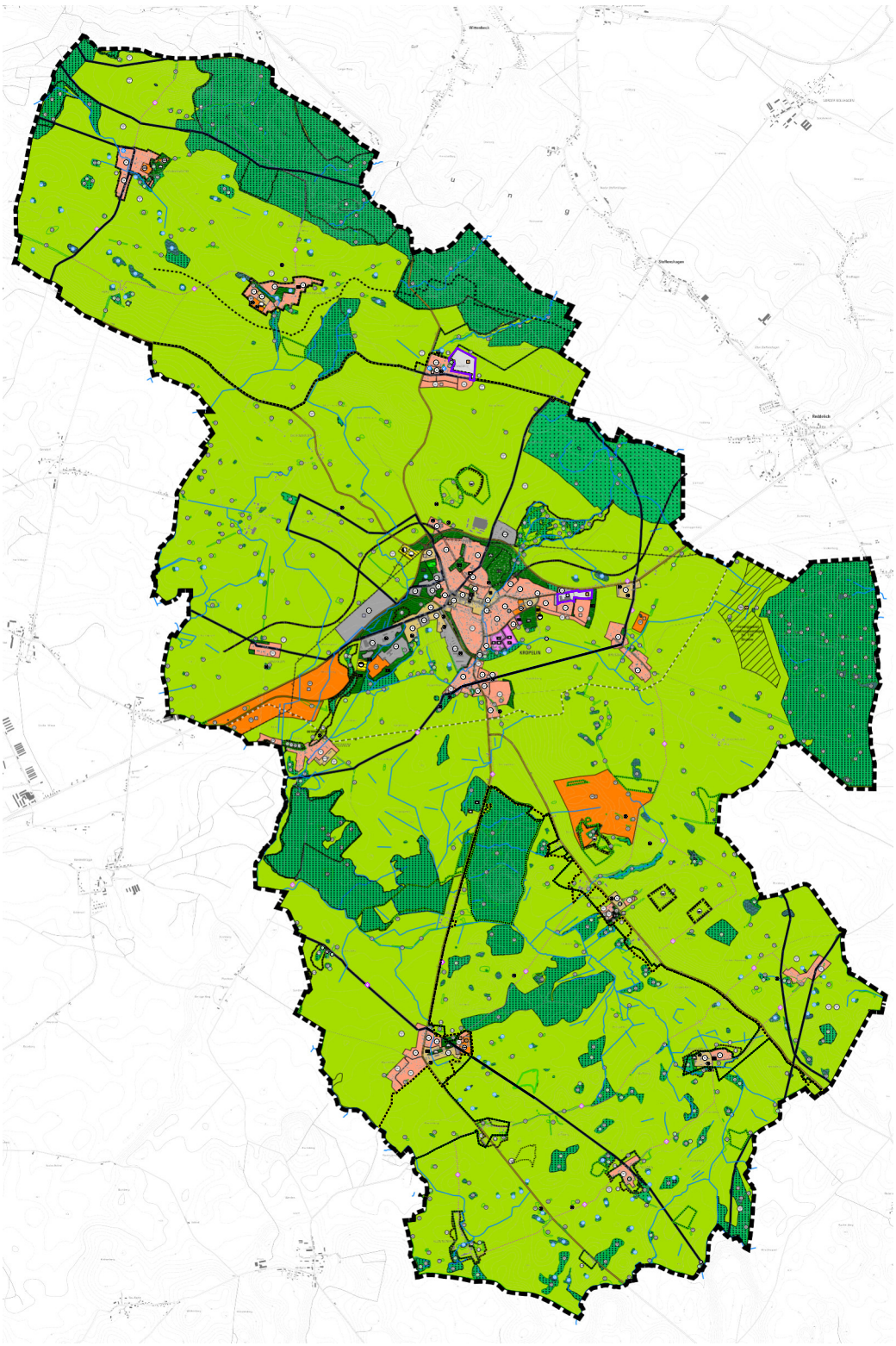

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.11.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kroepelin.de und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 22.03.2021 beteiligt worden.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Kröpelin durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.03.2021 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 23.02.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 19.05.2023 im Bauamt der Stadt Kröpelin während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kroepelin.de am und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan wurde am von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.

   Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

10. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kroepelin.de am und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am wirksam geworden.

    Stadt Kröpelin, den (Siegel) Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Baufläche und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- WA – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- MischG – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD – Dörfliche Wohngebiete (§ 5a Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)
- GE – Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)
- SO – Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
- SO – Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)
- SO – Sonstiges Sondergebiet - Gutsanlage (§ 11 BauNVO)
- SO – Sondergebiete, die der Erholung dienen - Campingplatz (§ 10 BauNVO)
- SO – Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf und Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienen Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige Straßen
- Wege
- Bahnanlagen
- Hauptrad- / Wanderwege
- H – Haltestelle für Bus/Bahn

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- P – Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Hauptversorungs- und Hauptabwasserleitung oberirdisch
- Hauptversorungs- und Hauptabwasserleitung unterirdisch
- E – Zweckbestimmung Elektrizität
- G – Zweckbestimmung Gas

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Dauerkleingarten
- Hausgarten
- Friedhof
- Festplatz
- Schutzgrün / Zäsurgrün / Ausgleichsfläche

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- TZ – Trinkwasserschutzzonen - Grundwasser Schutzzonen I - IV
- Fließendes Wasser

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - Kies-/Sandabbau

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Altlastenverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Gemeindegrenze und Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- von der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan ausgenommene Flächen
- vorhandene Gebäude
- Höhenschichtlinien
- künftig fortfallend

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

- EU - Vogelschutzgebiet
- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- FND – Flächennaturdenkmal
- B – Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop
- B – Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Gehölzbiotop
- B – Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Gewässerbiotop

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte, Landesamt für innere Verwaltung M-V, © GeoBasis DE/M-V 2020; eigene Erhebungen

Planverfasser:

Stadt- und Regionalplanung
Bad Doberan
Schwerin
Stadtplanung Kröpelin
Bad Doberan GmbH
Am Markt 1
18 209 Bad Doberan
info@bad-doberan.de www.bad-doberan.de

Übersichtsplan

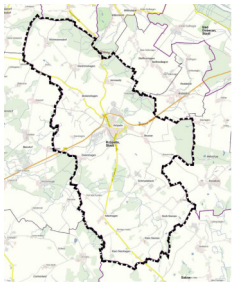

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2019

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KRÖPELIN

Feststellungsbeschluss

Bearbeitungsstand 26.04.2024